



Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Landeswäldern



Ziel der Handlungsgrundsätze :

- 1. Basis für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten**
- 2. Grundlage für die Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten**



Allgemeine Grundsätze

- **Erhaltung naturnaher Standorte**
- **Vermeidung nutzungsbedingter Schäden**
- **Keine starken Auflichtungen**
- **Sicherung von Altbäumen, Totholz u.a. Habitaten**
- **Regeneration des natürlichen Wasserhaushalts**
- **Reduktion standortsfremder Baumarten**
- **Duldung dynamischer Prozesse**
- **Flächen ohne Zuordnung Entwicklung zu LRT**



Allgemeine Grundsätze für den Artenschutz

- **Gesetzlicher Artenschutz im ganzen Lande:**

Verbot, Nistplätze von Schwarzstorch, Graureiher, Seeadler, Kranich, Rotmilan und Schwarzspecht durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen, Abholzungen oder andere Handlungen im Umkreis von 100m innerhalb der Ruhezeit vom 15.02. – 31.08. (§ 24 LNatSchG) zu gefährden

- **Übrige Arten der Vogelschutzrichtlinie und Fledermausarten in Natura 2000-Landeswäldern:**

- In Laubbaumbeständen >80 Jahre
- Vereinbarte Ruhezeit: 15.03. – 31.08.
- Kein Fällen und Aufarbeiten von Bäumen, auch nicht durch Selbstwerber
- Holzrücken ist, wenn notwendig, zulässig



1. Handlungsgrundsätze für Buchen-Lebensraumtypen

- **LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald**
 - **LRT 9120 Atlantisch, saurer Buchenwald**
 - **LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald**
- a) Bestandes- und bodenpflegliche Nutzung
 - b) Keine Auflichtung alter Waldbestände
(über 100 Jahre pro Maßnahme nicht um Bestockungsgrad größer 0,2 absenken, einzelbaumweise, Wiederkehr i.d.R. größer 5 Jahre)
 - c) Schutz von Totholz- und Habitatbäumen
(Restbestockung mit mindestens 30 cbm / ha, kennzeichnen, nicht im Gefahrenbereich der Wege)
 - d) Standortfremde Baumarten zurückdrängen, Regeneration des natürlichen Wasserhaushalts, keine maschinelle Bodenbearbeitung u.a.



2. Handlungsgrundsätze für Eichen-Lebensraumtypen

- **LRT 9160 Eichen-Hainbuchenwald**
- **LRT 9190 Bodensaurer Eichenwald**

Darüber hinaus :

- a) Entwicklung sekundärer Eichenwälder zu Buchenwäldern ist natürlich.
(vgl. Managementplan).
- b) Entwicklung sekundärer Eichenwälder wieder zu Eichenwäldern erfordert Auflichtung und Zaunschutz - keine ganzflächigen Auflichtungen (vgl. Managementplan).
- d) Primäre Eichenwälder auf Sonderstandorten (vgl. Managementplan)
- e) Eichenniederwälder nutzungsgeprägt (Krattwälder vgl. Managementplan)



3. Handlungsgrundsätze für prioritären Wald-Lebensraumtypen

- **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwald**
 - **LRT 91D0 Moorwald**
 - **LRT 91E0 Auenwald**
 - **LRT Hartholzaue**
- a) Bereits i.d.R. als Naturwaldbestände ausgewiesen
- b) Kleinflächig im Rahmen des Habitatbaum-Programms geschützt
- c) Entnahme standortfremder Bestockung bestandes- und bodenpfleglich
(bei gefrorenem oder trockenem Untergrund)



4. Handlungsgrundsätze für FFH-Arten

Bechsteinfledermaus, Kammmolch, Rotbauchunke, Eremit,

Beispiel: Bechsteinfledermaus und andere waldbewohnende Fledermausarten

Darüber hinaus:

- a) Förderung von Klimax- und Zerfallsphase
- b) Geeignete potentielle Winterquartiere entwickeln
- c) Habitatbäume flächig ausweisen (außerhalb des Gefahrenbereichs der Wege)



5. Handlungsgrundsätze für Waldvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Baumfalke, Eisvogel, Grünspecht, Heidelerche, Kranich, Mittelspecht, Raufußkauz, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Uhu, Waldwasserläufer, Wendehals, Wespenbussard, Ziegenmelker, Zwergschnäpper.

Beispiel: Rotmilan

Darüber hinaus :

Zulassen einer natürlichen Waldentwicklung (Naturwald, 5 % des Holzbodens)





Habitatbäume:

1. Bäume mit Sturm- und Blitzschaden,
2. Bäume mit > 30% abgestorbener/abgebrochener Krone,
3. Bäume mit sich lösender oder abfallender Rinde,
4. Bäume mit Stamm- und Astfäule im Holz: Mulmhöhlen, > DIN A4-blattgroße Faulstellen u. ä.,
5. Höhlenbäume (Spechthöhlen, Säugerhöhlen, Großkäferhöhlen u.ä.),
6. Bäume mit besonderer Bedeutung für andere Organismen (Pilzkonsolen, Epiphyten),
7. Waldhutungsbäume,
8. Horstbäume (mehrfach genutzte Horste),
9. Solitär- und Bizarrbäume (Einzelstand, Mehrstämmigkeit),
10. Überhälter auf Waldinnenknicks,
11. Krebsbäume u. ä.,
12. Uraltbäume



Umgang mit der natürlichen Entwicklung der sekundären Eichenwald Lebensraumtypen

Lösungsansatz Schleswig-Holstein:

- Die LRT 9160 und 9190 wurden in SH verhältnismäßig umfangreich gemeldet.
- Regionaltypische Ausprägungen. Besondere Verantwortung SH.
- Sekundäre Eichenwälder sind laut BfN-Handbuch ebenfalls LRT.
- Ausschlaggebend: LRT-Steckbrief.
- Sekundäre Eichenwälder entwickeln sich langfristig zu Buchenwäldern (ebenfalls LRT).
- Diese natürliche Entwicklung wird geduldet.
Ausnahmen: historische Nutzungsformen wie Kratt-/Niederwälder oder besondere Artenschutzansprüche
- Näheres regelt der Managementplan.



Umgang mit natürlich entstandenen Frei-/Kahlflächen

Lösungsansatz Schleswig-Holstein:

Für Landesforsten (Handlungsgrundsätze)

- Kleinflächige Blößen (<0,1 ha): i.d.R. keine aktiven Maßnahmen notwendig, da natürliche Verjüngung mit den Zielbaumarten zu erwarten.
- Keine Aufarbeitung einzelner Windwürfe geringwertiger Baumarten einschließlich aufgestellter Wurzelteller.
- Größere Kahlflächen: Falls sich der LRT nicht von selber wieder einstellt- aktives Eingreifen (Zurückdrängen Nadelholzverjüngung), Pflanzung LR-typischer Baumarten frühestens nach 5 Jahren nötig.

Für Privat- (und Kommunalwald)

- Ausgleichszahlung: 1.700 €/ha für Verzicht auf Aufforstung mit nicht einheimischen Baumarten bei geeigneten Standorten.
- Ökokonto.



Einbringen gebietsfremder Baumarten in einen Wald-Lebensraumtyp

Lösungsansatz Schleswig-Holstein:

- Grundlage LANA/FCK-Bewertung.
- Bezugseinheit: pro Natura 2000-Gebiet.
- Es gilt das Verschlechterungsverbot, auch von A nach B!
- Eine gewisse Erhöhung des Nadelholzanteils ist grundsätzlich möglich (in A bis 10%, in B bis 20%).
- Einbringen nur horst- oder truppweise.
- Innerhalb einer Bewertungsstufe (A,B,C) ist eine Erhöhung des Nadelholzanteils ausgleichbar, z.B. durch Erhöhung des Totholzanteils.
- **Achtung:** Einzelfallbetrachtung notwendig. Ist ein Bestand insgesamt an der Grenze zur schlechteren Bewertungsstufe, kann auch das Einbringen eines Nadelholzanteils unterhalb der genannten % zur Abwertung führen.